



B E K A N N T M A C H U N G

der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.05.2021 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.04.2021 und 29.04.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)
5. Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
7. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Haushaltskonsolidierungskonzept 065/2019 298/2021
8. Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 31, Flurstück-Nr. 310 der Gem. Zittau, nach öffentlicher Ausschreibung. 265/2021
9. Beschluss zur Verlängerung der Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung„ für laufende Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau 299/2021
10. Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Eichgraben 289/2021
11. Beschluss zur Einstellung des Oberschulschwimmens 256/2021
12. Beschluss zur Genehmigung der Planungsvereinbarung Nr. 01/21/1400-01-02 für den grundhaften Ausbau der K 8638 - Äußere Oybiner Straße in Zittau zwischen Kreuzung Schrammstraße und bestehenden Kreisverkehr Humboldtstraße 274/2021

Nichtöffentlicher Teil

13. Nichtöffentliche Informationen

Gegen 19:00 Uhr Pause

Hinweis: Anfragen von BürgerInnen bitte ausschließlich schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per Email: stadtrat@zittau.de
Die mündliche Fragestellung ist vor dem Hintergrund der Corona-Situation nicht gerechtfertigt.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:

Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze auf der Balustrade des Bürgersaales für interessierte Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sieht nunmehr eine Pflicht vor, u.a. bei kommunalen Gremiensitzungen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht umfasst alle Teilnehmer der Gemeinderats-, Ausschuss- oder sonstigen Gremiensitzungen. Eine Ausnahme soll für die Personen gelten, denen das Rederecht erteilt wird. Unter Verweis auf das Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz ordnet Herr Oberbürgermeister Zenker im Rahmen der Ausübung seines Hausrechts ab sofort das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Gremiensitzungen an.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Verteiler:
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 25.08.2016
(zuletzt geändert 26.03.2018)